

## **Methodische Hinweise zur Umsetzung des FSA - Kodex für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Patientenorganisationen für das Berichtsjahr 2019**

### **Präambel**

Als Mitglied des FSA fühlen wir uns als Unternehmen dazu verpflichtet, unsere Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent zu gestalten. Der FSA hat zu diesem Zweck 2008 den Kodex für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Patientenorganisationen erlassen. Dieser Kodex soll dazu beitragen, bereits den Anschein von Interessenkonflikten im Ansatz zu vermeiden und das Verständnis der Öffentlichkeit hinsichtlich des hohen Wertes und der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von pharmazeutischen Unternehmen mit Patientenorganisationen weiter zu verbessern.

Organisationen der Patientenselbsthilfe oder Patientenorganisation sind freiwillige, keinen wirtschaftlichen Gewinn anstrebende Zusammenschlüsse von Patienten und/oder deren Angehörigen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, die Vermittlung von Informationen über Krankheiten und deren Therapiemöglichkeiten, die Interessenvertretung im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich, die Herausgabe von Medien zur Information und Unterstützung von Patienten und/oder die Erbringung von Beratungsleistungen erstrecken.

Bei der Umsetzung des Kodex für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Patientenorganisationen dokumentieren und veröffentlichen wir entsprechend § 15 Abs. 1 des Kodex Patientenorganisationen alle finanziellen Zuwendungen oder erheblichen indirekten oder nicht-finanziellen Zuwendungen (etwa Serviceleistungen des Mitgliedsunternehmens oder Leistungen beauftragter Agenturen etc.), die wir Patientenorganisationen gewähren sowie alle erheblichen finanziellen Leistungen im Rahmen von gegenseitigen Leistungsbeziehungen.

Zu den finanziellen Zuwendungen können z.B. Spenden zählen, zu den indirekten Zuwendungen können z.B. die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Serviceleistungen durch das Mitgliedsunternehmen) oder anderweitige nicht-finanzielle Zuwendungen (etwa Schulungen, Agenturleistungen, Einrichtung von Internetseiten) zählen und zu den finanziellen Leistungen im Rahmen von gegenseitigen Leistungsbeziehungen z.B. die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen der Patientenorganisationen im Rahmen eines Sponsorings.

Ein zu veröffentlichender Berichtszeitraum umfasst dabei jeweils das **vorherige Kalenderjahr**, wobei wir den Bericht spätestens bis **Ende Juni** des darauffolgenden Jahres auf der Website der Berlin-Chemie AG veröffentlichen werden.

## Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen

2019

Patientenorganisationen				
Zuwendungsempfänger	Art der Zuwendung	Anlass	Summe	Datum
Deutscher Diabetiker Bund (DDB) e.V.	Förderbeitrag		3570,00 Euro	März 2019
Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	Spende	17. Mukoviszidose-Lauf	1000,00 Euro	April 2019
Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes e.V.	Spende	Unterstützung des Kids-Kurs 2019	5000,00 Euro	Februar 2019
Diabetiker Thüringen e.V.	Unterstützung (Standmiete)		400,00 Euro	Juli 2019